

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 5 AnsterfKEG (weggefallen)

AnsterfKEG - Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen, Erzieher

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.11.2023

Art. 1 § 5 AnsterfKEG seit 28.10.2021 weggefallen.

In Kraft seit 29.10.2021 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at